



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 1

Rostock, 05. 01. 2010

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten (Hochschulgebührensatzung) vom 11. Juni 2009

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten (Hochschulgebührensatzung)

vom 11. Juni 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 und § 81 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Hochschulgebührensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten vom 25. April 2007 wird wie folgt geändert:

Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 5, Spiegelpunkt 4 wird wie folgt gefasst:

„Für die Teilnahme an Sprachkursen (einschließlich der dazu gehörigen Prüfungen) wird von den an der Universität Rostock immatrikulierten Studierenden und Doktoranden, sofern sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Rostock stehen, ein Entgelt erhoben von

40 Euro für 4 SWS“

b) Ziffer 5, Spiegelpunkt 5 wird wie folgt gefasst:

„Für die Teilnahme an Sprachkursen wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Rostock, von Doktoranden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Rostock stehen, sowie – im Rahmen verfügbarer Kapazitäten – von anderen Personen/Dritten ein Entgelt erhoben von

80 Euro für 4 SWS“

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren, Beiträgen und Entgelten (Hochschulgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. Juni 2009.

Rostock, 11. Juni 2009

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck

¹ Mitt.bl. BM M-V S. 511